

Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **62 (1975)**

Heft 23

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Einführung des Programmierten Unterrichts
- Einführung von fächerübergreifenden Seminarien (im Freifach)
- Schaffung von Kursangeboten zur Einübung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden
- Verbesserung der Studien- und Laufbahnberatung
- Ergänzung der Provisorien durch die Zurverfügungstellung von Tutoren

Vorschläge für Lehrerseminare

- siehe oben
- Vorverlegung der berufsspezifischen Fächer in die ersten Ausbildungsjahre
- Konsequente Erprobung neuer Unterrichtsmethoden innerhalb der ordentlichen Fächer
- Einführung eines Obligatoriums im Bereich der ausserschulischen Jugendarbeit (Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Ferienlagern, Mitarbeit in Jugendgruppen über längere Zeit)
- Einführung eines Faches Erwachsenenbildung-Elternschulung

Vorschläge für die Erwachsenenbildung

- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit
- Unentgeltliche Zurverfügungstellung von Räumen und Einrichtungen durch Gemeinden und Kirchenverwaltungen
- Gezielte Subventionierung der Kaderaus- und -weiterbildung
- Kopplung aller Massnahmen zur Förderung der Kultur mit Massnahmen zur Förderung der Erwachsenenbildung

Vorschläge für Politiker

- Verstärktes Engagement für die Bildungspolitik
- Unterstützung von Gruppen und Organisationen, die sich mit Problemen der Schule und der Erwachsenenbildung auseinandersetzen
- Vermehrte Information über politische Vorgänge
- Verzicht auf die Durchsetzung von Einzelinteressen, dafür vermehrtes Eingehen auf die Forderungen einer Education permanente
- Verzicht auf Luxus im Schulhausbau, dafür bessere Beachtung der Funktionalität und der auf künftige Reformen ausgerichteten Flexibilität der Raumkonzepte.

Unsere Vorschläge kosten nicht alle Welt. Sie bedingen keine neuen Schulanlagen, keine Strukturreformen. Sie können unabhängig von den diversen Koordinationsbemühungen individuell durchgeführt werden. In vielen Fällen braucht es nicht einmal eine Verordnung, bloss eine Empfehlung oder eine Erlaubnis. Die Vorschläge haben keine Revolution zum Ziel, weder eine schulische noch eine gesellschaftliche. Sie versuchen ganz einfach, ein Mehr an Menschlichkeit und Offenheit in den Schulalltag und ein bisschen mehr «Bildungsbewusstsein» in die Welt der Erwachsenen einzubringen. Die Vorschläge sind durchaus realisierbar. Aber aufgepasst: politisch brisant sind sie alleamt!
 Willy J. Bünter

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Volkswirtschafts- und Erziehungsdirektoren tagten

Die Konferenzen der kantonalen Volkswirtschafts- sowie der Erziehungsdirektoren haben in Zürich eine gemeinsame Informationstagung durchgeführt, in deren Mittelpunkt ein Referat von Fürsprecher J.-P. Bonny, Direktor des Biga, über den Entwurf zu einem neuen Berufsbildungsgesetz stand.

Im weiteren nahm die Versammlung Berichte über das Stipendienwesen und die Diplommittelschulen entgegen und hörte Kurzreferate über aktuelle Probleme der Um- und Weiterbildung sowie über die Ziele und Tätigkeit des Vereins «Jugend und Wirtschaft».

Schliesslich haben die Teilnehmer beschlossen, inskünftige ähnliche Tagungen zur Prüfung und Erörterung von Fragen gemeinschaftlicher Natur

zu veranstalten. Die Tagung stand unter dem Vorsitz des Zürcher Regierungsrates Dr. A. Gilgen.

CH: Zutritt zur ETH

Die eidgenössischen und die eidgenössisch anerkannten Maturitätsausweise berechtigen zum prüfungsfreien Eintritt in das erste Semester der ETH, sei es Lausanne oder Zürich. Das gleiche gilt für Studierende, die den Ausweis einer nicht eidgenössisch anerkannten kantonalen oder einer ausländischen Maturität besitzen, deren Anforderungen aber der erstgenannten entsprechen. Hier legt der Schulrat die Bedingungen fest. Für die übrigen Kandidaten werden Aufnahmeprüfungen veranstaltet. Diese Bestimmungen stehen in einem neuen Reglement des Schweizerischen Schulrates, das nun vom Bundesrat genehmigt worden ist.

CH: Rechtschreibreform grundsätzlich befürwortet

Die Erziehungsdepartemente der deutschsprachigen Kantone befürworten, wenn auch nicht einheitlich stark, grundsätzlich eine Rechtschreibreform. Noch nicht ganz klar scheint jedoch noch das Wie und das Wann zu sein: Wie eine Umfrage der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ergeben hat, wird ein Vorgehen auf diesem Gebiet im Verband mit allen deutschsprachigen Ländern befürwortet. Falls dies aber nicht möglich wäre, sollte die Reform auch mit irgendeinem einzelnen Land durchgeführt werden. Einzelne Erziehungsdepartemente sprachen sich sogar für einen Alleingang der Schweiz aus, während andere ein solches Vorgehen strikte ablehnen. Eigentliche Schwierigkeiten bei der Durchführung der Rechtschreibreform an den Schulen werden jedoch kaum gesehen, falls die Übergangszeit ausreichend bemessen wird (ungefähr 10 bis 15 Jahre). Auch müsse bei einer Reform in allen Kantonen einheitlich vorgegangen werden.

ZH: Mehr Informationen

Für die rund 2000 Neulinge an der Universität Zürich sind neue Informationsmöglichkeiten geschaffen worden, die ihnen den Sprung in den Studienbetrieb erleichtern sollen. Das neue Angebot wurde der Presse von Dr. R. Guggenbühl vom Wissenschaftlichen Informationsdienst der Universität erläutert.

Neu sind etwa die Fachstudienberater oder die Schrift «Medizinische Ausbildung an der Universität Zürich, 1. Jahreskurs». Nützlich ist auch eine zehnmündige Tonbildschau, die durchlaufend abgespielt wird und die auf sämtliche Informationsangebote hinweist. Die Universität sucht mit

ihren Informationen dazu beizutragen, Anfängerschwierigkeiten, Studienabbrüche und Studienwechsel im Interesse des Studenten und des Steuerzahlers zu verhindern.

BE: Kein Erziehungsrat im Kanton Bern

Im Kanton Bern wird kein Erziehungsrat geschaffen. Mit 80 gegen 32 Stimmen lehnte der Grosse Rat eine Motion des sozialdemokratischen Abgeordneten Alfred Neukomm ab, durch die der Regierungsrat hätte beauftragt werden sollen, «eine Revision der einschlägigen gesetzlichen Erlasse in dem Sinne vorzubereiten, dass der Erziehungsdirektion ein verwaltungsunabhängiger Erziehungsrat beigegeben wird, dem die Oberaufsicht über das gesamte Erziehungswesen zusteht».

Erziehungsdirektor Simon Kohler wies in seiner Antwort darauf hin, dass in keinem französischsprachigen Kanton ein Erziehungsrat bestehe und dass diese Institution auch in den deutschsprachigen Kantonen «eine eher im Abnehmen begriffene Einrichtung» sei. Der Kanton Bern gewähre den Gemeinden im Unterrichts- und Erziehungswesen eine breite Autonomie, jedenfalls auf der Volksschulstufe. Die Kompetenzen seien hierarchisch geordnet (Schulkommission, Schulinspektor, Erziehungsdirektion, Regierungsrat, Grosse Rat) und klar abgegrenzt. Die Schaffung eines Erziehungsrates müsste somit grundlegende Änderungen in der Organisationsstruktur des gesamten Erziehungswesens zur Folge haben. Zu erwarten wäre davon bloss eine Verzögerung des Geschäftsablaufes und der Arbeitsweise aller Gremien, die sich mit Erziehungsfragen zu befassen haben.

LU: Nur 26 Schüler in einer Klasse!

Bis 1985 sollen im Kanton Luzern in keiner Klasse der Volksschule (Primar-, Sekundar- und Oberschule) mehr als 26 Schüler unterrichtet werden. Dies verlangt der Text einer kantonalen Initiative, die von der Sektion Luzern des VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) vorgestellt wurde. Für die Initiative, die unter dem Namen «Kleinere Klassen an den Volksschulen» läuft, werden ab 1. Dezember Unterschriften gesammelt.

Mit der Initiative will sich der VPOD gegen die Tendenz wehren, «eine wirtschaftliche Krise auf Kosten einer fortschrittlichen Bildungs- und Sozialpolitik auszutragen». Sie soll ausserdem verhindern, dass die natürliche Herabsetzung der Klassenbestände durch Sparübungen im Schulwesen zunichte gemacht wird. Unter diesen Sparübungen versteht die VPOD-Lehrergruppe in erster Linie die in einzelnen Inspektoratskreisen androhte Zusammenlegung von Klassen.

SZ: Standortfrage für das Unterseminar Rickenbach

Das «konzept 80» der Kantonsschule Kollegium Schwyz hat vorgesehen, das Unterseminar Rickenbach in der Kantonsschule zu integrieren. Um diese Frage entscheiden zu können, hat der Erziehungsrat eine Spezialkommission unter dem Vorsitz von Schulinspektor Reichmuth eingesetzt. Dem Erziehungsrat lag nun an seiner Sitzung ein bezüglicher umfassender und dennoch konziser Bericht vor. Gestützt darauf hat er den Beschluss gefasst, dass von einer Überführung des Unterseminars in die Kantonsschule Kollegium im Moment abzusehen ist. Sollte aber ein künftiges Ausbildungskonzept für die Lehrer neue Aspekte ergeben, ist nicht auszuschliessen, dass auf die Verlegungsfrage zurückzukommen ist.

Um die Frage, ob das Unterseminar im nächsten Jahr zwei- oder dreifach (in Inner- und Ausserschwyz) geführt werden soll, entscheiden zu können, müssen die Erhebungen der Zentralstelle für Berufsberatung über den Berufswahlrend und das bezügliche Angebot sowie die Ergebnisse der Anmeldungen zu den Aufnahmeprüfungen ins Lehrerseminar in Rickenbach und Pfäffikon berücksichtigt werden.

OW: Aus dem Obwaldner Erziehungsrat

Der Obwaldner Erziehungsrat hat verschiedene Reglemente und Richtlinien erlassen, so die Richtlinien zum Lehrerpflichtenheft, die Weisungen zur Durchführung von Klassenlagern und Schulverlegungen und die Verfahrensvorschriften zur Probezeit Sekundarschule. Im Sinne einer einheitlichen Regelung innerhalb des Kantons drängten sich Neufassungen oder Neukonzipierungen dieser Vorschriften auf. Dabei ist zu betonen, dass sich die Lehrerschaft bereitgefunden hat, mit dem Erziehungsdepartement zusammen Grundlagen zu einzelnen Reglementen auszuarbeiten. Im Sinne einer administrativen Entlastung wurde auch das Reglement des Schulinspektors geändert. Damit konnte dem Wunsch von Schulinspektor Arthur Wieland entsprochen werden, wieder vermehrt an die «Front», in die Schulklassen, gestellt zu werden, um den direkten Kontakt zur Schule und Lehrerschaft zu pflegen.

NW: Mittelschulverträge Nidwaldens

Der Nidwaldner Landrat hat die Vollziehungsverordnungen zum Pensionskassengesetz und zum Gesetz über die Enteignung sowie zwei Verträge mit Schulen behandelt. Die beiden Verträge betreffen das Kollegium St. Fidelis in Stans und das Lehrerinnenseminar Bernarda in Menzingen. Im Stanser Kollegium werden demnach zahlenmässig unbeschränkt Studienplätze für Schüler mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Nidwalden reserviert. Das Schulgeld beträgt 3000 Franken. Im Lehre-

rinnenseminar Bernarda werden zehn Plätze für Schülerinnen aus Nidwalden reserviert; das Schulgeld beträgt 3300 Franken.

SO: Nein zu kleineren Schulklassen

Die solothurnische Kantonsregierung beantragt dem Kantonsrat, die Initiative der Gewerkschaft Erziehung für kleinere Schulklassen dem Volk zur Verwerfung zu empfehlen. Sie macht geltend, bereits heute habe Solothurn im interkantonalen Vergleich der durchschnittlichen Schülerzahlen pro Lehrkräfte die untere Zahl erreicht. Ausserdem werde mit der Initiative die Gemeindeautonomie stark ausgehöhlt und die Kompetenz von Regierung und Parlament, die Richtzahlen für Klassenbestände nach Schulgesetz selber flexibel festzusetzen, durch einen Automatismus ersetzt.

Andererseits will die Regierung mit einer Vorlage zuhanden der kommenden Kantonsratssession einem künftigen unerwünschten «Lehrerüberschuss» steuern. Bereits jetzt sind im Kanton 20 Lehrer arbeitslos, und für 1977 wird – mit allen Vorbehalten – vermutet, dass diese Zahl auf 80 bis 100 steigen könnte. Man hofft nun, dass zumindest 1978 der «Lehrerüberfluss» dadurch abgefangen werden kann, dass wegen der im Zuge der Seminarreform um ein Jahr verlängerten Lehrerausbildung keine Seminaristen patentiert, sondern lediglich 20 Maturi und 20 Absolventen des Umschulungskurses für Berufsleute das Lehrpatent erhalten werden. Weiter soll die Aufnahme ins Lehrerseminar beschränkt, von den ausserkantonalen Seminaristen ein Schulgeld erhoben, der Umschulungskurs für Berufstätige nur noch in einer Klasse durchgeführt und beim Aufnahmeverfahren für das Lehrerseminar zwecks besserer Selektion eine Prüfung eingeführt werden.

AG: Höhere pädagogische Lehranstalt

Der Erziehungsrat des Kantons Aargau hat die Verordnung über die Organisation der Höheren Pädagogischen Lehranstalt (HPL), an welcher theoretisch und praktisch auf den Lehrerberuf vorbereitet wird, verabschiedet. Das Studium an der HPL wird «auf wissenschaftlichem und an den konkreten Berufsaufgaben des Lehrers orientiertem Unterricht» basieren, wobei die Studiedauer vier Semester umfassen wird. Der Lehrplan wird vom Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrates festgesetzt.

AG: Ortszulagen für Lehrer bleiben unangetastet

Das brisanteste Thema, das der Wohler Einwohnerrat behandelte, war ohne Zweifel dasjenige der Ortszulagen für Lehrer. Der Gemeinderat hatte aufgrund eines Vorprellens der Gemeindeammänner des Bezirks Bremgarten dem Einwoh-

nerrat vorgeschlagen, die Ortszulagen für Lehrer zu streichen. Der Wohler Einwohnerrat hat rechtliche und auch politische Bedenken. Da nach Ansicht der grossen Mehrheit der Wohler Einwohnerräte Ortszulagen ein fester Lohnbestandteil sind, sprach dieser sich gegen einen eigentlichen Lohnabbau der Lehrergehälter aus und beschloss Nichteintreten, womit es bei den bisherigen unveränderten Ortszulagen bleibt.

AG: Ungesetzlicher Erlass der Aarauer Schulpflege

Ab kommendem Schuljahr sollen die Aarauer Schüler entweder auf Schusters Rappen oder mit dem Velo zu ihren Schulhäusern fahren: Die Aarauer Schulpflege hat beschlossen, den Schülern der städtischen Schulen das Benützen von Motorfahrrädern für den Schulweg zu verbieten. Allerdings hat die Schulpflege bei diesem Erlass übersehen, dass das Verkehrsgesetz Jugendlichen ab 14 Jahren das «Töfflifahren» erlaubt und im kantonalen Schulgesetz keine Grundlagen zu einem Verbot enthalten sind.

TI: Kindergartenreglement

Die Tessiner Gemeinde Breganzona und Massagno haben beim Bundesgericht Rekurs gegen das neue kantonale Kindergartenreglement eingelegt. Sie beanstanden die Bestimmung, wonach die Kindergärtnerinnen selber Kinder aufnehmen und

ablehnen können. Auch der Umstand, dass laut neuen Bestimmungen nun die kantonale Schulinspektorin befugt ist, bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Gemeindecindergärten im Hinblick auf die Aufnahme von Schülern aus Gemeinden ohne Kindergärten als Schlichtungsinstanz aufzutreten, stiess auf Ablehnung.

NE: Uni Neuenburg in der Finanzkrise

Die grosszügige Geste der Neuenburger Professoren, auf drei Prozent des ihnen zustehenden Salärs zugunsten der Assistenten zu verzichten, wird nicht den erwünschten Erfolg haben. Mit diesem Lohnverzicht der Professoren können nämlich nur die Stellen von Assistenten gesichert werden. Die vom Regierungsrat der Universität auferlegten finanziellen Restriktionen werden zur Aufhebung von weiteren fünfzehn Assistentenstellen führen. Auch auf anderen Gebieten wird der Gürtel enger geschnallt. 300 000 Franken sollen bei Krediten für die Bibliothek und anderem Material eingespart werden.

GE: Hochschulkurse für Betagte

Als erste Hochschule der Schweiz führt die Universität Genf versuchsweise Vorlesungen für Leute über 60 durch. Der erste sechswöchige Kurs beginnt am 4. November und umfasst eine Reihe von Vorträgen und Besichtigungen zu allgemeinen kulturellen Themen.

Schule, Elternhaus und Gesellschaft

Hermann Zingg

Die Schule einerseits als Aufbewahrungsort von Jugendlichen und Kindern, die weder in Familie noch in Wirtschaft und Politik zu produktiver und rentabler Arbeit brauchbar sind, ihre daraus resultierende Isolation von den Gesellschaftsbereichen, die Schule andererseits als Bildungsfabrik, deren Endprodukte optimales Arbeits-, Human- oder Gehirnkapital für Staat und Wirtschaft zu sein haben –, dies sind die beiden Pole, in denen die Schule ständig artikuliert wird. Mancher spürt zwischen ihnen eine erstikende Leere. Die Trennung von der weltoffenen, unabschliessbaren und als Ganzes nie zu erfassenden Einheit einer Lebensgemeinschaft ist ein bedrückendes Merkmal. Bildung und Erziehung finden sich in der Isolation von ihrem Sinnzusammenhang ab-

geschnitten. Aus den Wechselbezügen im Ganzen von Schule, Elternhaus und Gesellschaft könnte sich der Weg aus dem Bildungs- und Erziehungsdilemma freilegen lassen. Dabei gilt es, vom Konkretesten auszugehen. Wer dächte hier und bei der Einheit aus Wechselbezügen lebendigen und altersgemässen Wirkens nicht an Pestalozzi?

Wie in vielen seiner Schriften gibt Pestalozzi auch in den «Reden an die Schweizer Nation» der häuslichen Erziehung den unbedingten Vorrang vor der Schulerziehung. Dabei gründet er den lebendigen Gehalt von Erziehung und Bildung in der Sittlichkeit, der Einsicht und der Willenskraft, wie sie im je Einzelnen innerhalb der Familie erwachsen können. Er gründet damit auch die